

Einwohnerrat Allschwil – Geschäft 4560 Eingang: 23.03.2021

## Interpellation

Soziale Dienste – Festlegung und Berechnung des Kinderunterhaltsbeitrages

## Ausgangslage:

Beim Lesen eines juristischen Fachartikels im Zusammenhang mit der Festlegung und Berechnung des Kinderunterhaltsbeitrages sind wir auf folgende Aussagen gestossen:

Ist ein betreuender Elternteil fürsorgeabhängig, so wird von ihm gemäss aktueller Fassung der SKOS-Richtlinien eine Erwerbstätigkeit oder eine Teilnahme an einer Integrationsmassnahme erwartet, sobald das jüngste Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Es geht hier um die SKOS-Richtlinien A.5.2. in Verbindung mit C.1.3. Diese Richtlinien gelten auch für ungetrennte Eltern, die sozialhilfebedürftig werden.

Gemäss unseren Informationen werden diese Richtlinien nun nicht in jeder Gemeinde gleich strikt angewendet.

Die FDP-Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen und bittet diese schriftlich zu beantworten:

- Wie werden die obigen Richtlinien in der Gemeinde Allschwil konkret umgesetzt?
- Gibt es in Allschwil viele solcher Fälle?
- Werden selbstbetreuenden Eltern Übergangsfristen für den beruflichen Wiedereinstieg gewährt?
- Wenn ja, wie lange sind diese Übergangsfristen?

Für die FDP Fraktion

Roman Hintermeister

Allschwil den 09.03.2021